

Hans-Christian Rohde



Die Göbel-Legende

Der Kampf um die Erfindung
der Glühlampe

Hans-Christian Rohde
Die Göbel-Legende

Hans-Christian Rohde

Die Göbel-Legende

Der Kampf um die Erfindung
der Glühlampe

zu Klampen! 

Für Judith und Johanna

© 2007 zu Klampen Verlag · Röse 21 · D-31832 Springe
info@zuklampen.de · www.zuklampen.de

Umschlag: Hugo Thielen

unter Verwendung einer Fotografie von Falko Matte - FOTOLIA

Satz: thielenVERLAGSBÜRO, Hannover

Druck: Majuskel Medienproduktion GmbH, Wetzlar

ISBN 978-3-86674-006-8

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische
Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	7
2. Der Stand der Forschung	10
3. Die Quellen	16
4. Der technikhistorische Kontext	22
5. Die Gerichtsverfahren 1893/94	35
5.1. Die Entscheidung von Boston	36
5.2. Die Entscheidung von St. Louis	41
5.3. Die Entscheidungen von Milwaukee und Chicago	44
6. Die Revision	47
6.1. Die Prüfung der »Goebel-Defence«	48
6.2. Die Suche nach der Lebensgeschichte	59
7. Die Göbel-Legende	80
7.1. Die Entstehung 1893 bis 1923	81
7.2. Die Verbreitung 1924 bis 2005	92
8. Schlussbetrachtung	133
9. Quellen- und Literaturverzeichnis	136
Verzeichnis der Abkürzungen	149
Danksagungen	150

Anhänge

Anhang I · Goebels Patent vom 9. Mai 1865	152
Anhang II · Goebels Patent vom 24. Januar 1882	155
Anhang III · Goebels Patent vom 24. Oktober 1882	159
Anhang IV · Goebels Affidavit vom 21. Januar 1893	162
Anhang V · Regesten der Affidavits	172

6 Inhaltsverzeichnis

Anhang VI · The New York Times vom 30. April 1882	237
Anhang VII · Variante Pope	239
Anhang VIII · Variante Thierbach	244

1. Einleitung

Am 7. April 2004 gab das Bundesministerium der Finanzen in Berlin unter dem Titel »150 Jahre elektrische Glühlampe, Heinrich Göbel« ein Sonderpostwertzeichen im Wert von 220 Cent heraus. Unter etlichen Gestaltungsvorschlägen hatten sich im Wettbewerb die Graphiker Klein & Neumann aus Iserlohn durchgesetzt (Abb. 1). »Der ausgewählte Entwurf zeichnet sich durch seine didaktische Aussage aus, indem er zu den Anfängen der Glühlampenentwicklung hinführt. Durch die Gegenüberstellung einer modernen Glühlampe und der historischen Göbellampe, bestehend aus einer luftleeren Kölnischwasserflasche mit verkohltem Bambusfaden, und der Nennung des Erfinders wird auf den Anlass hingewiesen.« So lautet die Begründung des Ministeriums für die Entscheidung.¹

Mancher Betrachter der Marke, die in einer Auflage von 15 Millionen Stück gedruckt wurde, mag irritiert reagiert haben: War es nicht der große amerikanische Erfinder Thomas Alva Edison, der die Menschheit mit der segensreichen Entwicklung der elektrischen Glühlampe beglückt hat? Genaueres bringt der Griff zu einem Nachschlagewerk, vielleicht zum »Brockhaus« in der 20. Auflage der renommierten Enzyklopädie von 1996/99. Zur Geschichte der Glühlampe liest man hier tatsächlich: »Der nach Amerika ausgewanderte dt. Uhrmacher Henry Goebel (1818–1893) erfand 1854 die erste praktisch brauchbare G., indem er einen verkohlten Bambusfaden in eine luftleere (evakuierte) Flasche einschmolz. Er nutzte seine Erfindung technisch jedoch nicht aus.«² Auch der »Brockhaus in einem Band« von 2003



Abb. 1: Eine Sonderbriefmarke ehrte 2004 Heinrich Göbel als Erfinder der elektrischen Glühlampe.

teilt mit: »Die Urform der G. (verkohlter Bambusfaden in luftleerer Glasglocke) baute 1854 H. Goebel (1818–1893); die Entwicklung der praktisch brauchbaren G. begann T. A. Edison 1879.«³

Wer über die Brockhaus-Ausgabe von 1969 verfügt, findet sogar einen selbstständigen biografischen Haupteintrag: »Goebel, Heinrich, deutsch-amerikan. Uhrmacher, * Springe bei Hannover 20. 4. 1818, † New York 16. 12. 1893, erfand 1854, lange vor Th. A. Edison (1879), eine elektr. Glühlampe mit Glühfaden aus verkohlter Bambusfaser, die er nur für private Zwecke baute. Er illuminierte mit Lampen dieser Art das Schaufenster seines Ladens und beleuchtete einen kleinen Wagen. Seine Versuche gerieten in Vergessenheit, bis sie erst 1893 wieder bekannt wurden.«⁴ Auch in anderen

1 BMF: Entwürfe (Faltblatt, April 2004).

2 Stichwort »Glühlampe«, in: Brockhaus, die Enzyklopädie in 24 Bänden (1997), Bd. 8, S. 651.

3 Vgl. Stichwort »Glühlampe« in: Brockhaus in einem Band. 10. neu bearbeitete Auflage.- Leipzig, Mannheim 2003; S. 334, genauso in: Der Große Brockhaus in einem Band. 1. Auflage.- Leipzig Mannheim 2003, S. 398.

4 Brockhaus Enzyklopädie (20 Bände) (1969), Bd. 7, S. 429 f.

deutschen Lexika kann man einen Eintrag oder einen Hinweis in ähnlicher Form finden.⁵

Ausführlicher informieren die großen biografischen Enzyklopädien. In der »Deutschen Biographischen Enzyklopädie« von 1996 heißt es: »Goebel, (Johann) Heinrich (Christoph Conrad), Techniker, Erfinder, * 20. 4. 1818 Springe bei Hannover, † 16. 12. 1893 New York. Zunächst Apothekerlehrling, später Uhrmacher und Optiker, eröffnete G. in seinem Geburtsort eine Optikerwerkstatt und befasste sich daneben mit Physik und technischen Apparaten. 1848 wanderte er in die USA aus und führte bis 1868 in New York ein Ladengeschäft als Optiker und Mechaniker. G. entwickelte und installierte dort eine mit einer Zink-Kohlenbatterie betriebene Bogenlampe, die er aus feuerpolizeilichen Gründen wieder entfernen musste. Er konstruierte eine funktionsfähige Kohlenfadenlampe in einer luftleeren Glasbirne, nutzte seine Erfindung jedoch nicht kommerziell, so dass sie erst anlässlich der Patentprozesse der General Electric C. 1893 einer größeren Öffentlichkeit bekannt wurde.«⁶ Die »Neue Deutsche Biographie« macht zusätzlich noch Angaben über die Eltern, weist auf das lutherische Bekenntnis hin und teilt mit, dass Goebels frühe Lampen eine Brenndauer von 200 Stunden gehabt haben sollen.⁷

Auch Betrachter der Briefmarke in anderen Ländern Mitteleuropas werden ähnlich informiert: So sind in den großen dänischen, niederländischen, finnischen und italienischen Enzyklopädien Hinweise auf den Sohn der Stadt Springe zu finden.⁸ Nichts dagegen erfährt man im »Schweizer Lexikon« über Goebel, allein der Brite J. W. Swan und der Amerikaner T. A. Edison werden als erste Hersteller von Glühlampen genannt.⁹ Genauso heben polnische Nachschlagewerke nur Swan und Edison hervor.¹⁰ Vergeblich sucht man auch in den Lexika des spanischen, französischen und englischen Sprachraumes: Selbst unter dem Stichwort »Glühlampe« gibt es einen Hinweis auf Goebel weder im »Grande Larousse Universel« noch in der »Encyclopaedia Britannica«.¹¹

Auch in den Vereinigten Staaten von Amerika, Goebels neuer Heimat, hat sein Name in Nachschlagewerken keine Berücksichtigung gefunden. In der 30 Bände umfassenden »Encyclopedia Americana« liest man zur Geschichte der Glühlampe (»incandescent lamp«): Zunächst habe 1802 Humphry Davy einen Platin-Draht zum Glühen gebracht; der erste aber, der eine echte Vision von einer Glühlampe gehabt habe, sei wohl der Amerikaner J. W. Starr gewesen. 1845 wurde ihm in England ein Patent gewährt für einen Lei-

5 Vgl. etwa Die Zeit: Das Lexikon (2005), Bd. 5, S. 530; Lexikon der Elektrotechniker (1996), S. 145; Meyers Großes Universallexikon (15 Bände) (1982), Bd. 5, S. 650 und Bd. 6, S. 11; Der Neue Knauer, Lexikon in 10 Bänden (1975), Bd. 4, S. 2264 und 2272; Ullstein Handlexikon, (1973), S. 318; Meyers Großes Personenlexikon (1968), S. 528; oder auch Knaurs Jugend Lexikon, in einem Band (1953), S. 241; sowie aus der DDR: Meyers Neues Lexikon (15 Bände) (1973), Bd. 5, S. 516 und 523.

6 DBE (12 Bände) (1996), Bd. 4, S. 49. Die Schreibweise in den Zitaten wurde den neuen Regeln der deutschen Rechtschreibung entsprechend angepasst.

7 Vgl. den biografischen Artikel von Wißner: Goebel, in: NDB (1964), Bd. 6, S. 503 f.

8 Im dänischen »Lademann« (30 Bände) (1983), Bd. 9, S. 83, findet sich ein biografischer Haupteintrag »Goebel«, der den deutschen Uhrmacher als Erfinder der Glühlampe vorstellt. Im niederländischen »Grote Winkler« (25 Bände) (1981), Bd. 10, S. 46 werden unter dem Stichwort »gloeilamp« als Erfinder drei Namen vor Edison genannt: Goebel, Swan und Lodygin. Ganz kurze biografische Stichworte finden sich in der »Encyclopaedia Fennica« (10 Bände) (1962), Bd. 3, S. 54 und dem italienischen »Grande Dizionario Enciclopedico Utet«, (20 Bände) (1969), Bd. 9, S. 270.

9 Vgl. unter dem Stichwort »Glühlampe«: Schweizer Lexikon (6 Bände) (1992), Bd. 3; S. 137 und auch die Volktausgabe (12 Bände) (1999), Bd. 5, S. 118.

10 Vgl. unter dem Stichwort »żarówka«: Wielka Encyklopedia (12 Bände) (1969), Bd. 12, S. 841 und (30 Bände) (2005), S. 510.

11 Der »Larousse« (15 Bände) (1995), Bd. 8, S. 5509, nennt unter dem Stichwort »incandescence« Edison und Swan als Erfinder, und in der »Britannica« (30 Bände), (1985), Bd. 6, S. 277, heißt es unter »incandescent lamp«, dass der Engländer Frederick de Moleyns als erster 1841 ein Patent für eine Glühlampe erhalten habe, bevor sie von Swan und Edison weiterentwickelt worden sei.

ter aus Metall oder Kohle, der durch elektrischen Strom zum Leuchten gebracht wurde. Er hatte bereits einen Kohlestift in einer luftleeren Glasröhre eingeschlossen. Starr starb 1846 im Alter von 25 Jahren, sein Patent sei jedoch von dem englischen Erfinder Joseph Wilson Swan weiter entwickelt worden. Auch Thomas Alva Edison hatte mit intensiven Experimenten die Suche nach einem geeigneten Glühfaden begonnen. Im Oktober 1879 habe ihm dann erstmals ein karbonisierter Baumwollfaden fast zwei Tage lang ein stetiges Licht

gegeben. – Kein einziges Wort findet sich zu Goebel.¹² Keine Erwähnung gibt es in »Asimov's Chronology of Science and Discovery« von 1989 bzw. in der deutschen Übersetzung von 1991 und in den beiden umfangreichen biografischen Enzyklopädien »Dictionary of American Biography« (1928–1936) und »American National Biography« (1999).

Die völlig gegensätzlichen Arten, Henry Goebel zu würdigen, legen es nahe, sein Leben und Werk genauer zu betrachten.

12 Vgl. Stichwort »incandescent lamp«, in: The Encyclopedia Americana (30 Bände) (1984), Bd. 14, S. 838.

2. Der Stand der Forschung

Die wissenschaftlich bearbeiteten deutschen Enzyklopädien enthalten bibliografische Angaben, so dass die Forschungsgrundlagen dieser Wissensbestände leicht aufzudecken sind. Ihren Artikel über Heinrich Goebel stützt die »Deutsche Biographische Enzyklopädie« auf ein Nachschlagewerk von 1925: »Männer der Technik«, herausgegeben im Auftrag des Vereins Deutscher Ingenieure von Conrad Matschoss. Der Text umfasst eine halbe Seite, hinter dem Verfasserzeichen »Bn.« verbirgt sich »Dr. H. Beckmann, Obering., Bln.-Zehendorf«. ¹ Als Grundlage führt dieser einen von ihm selbst verfassten Aufsatz an, der 1923 in der »Elektrotechnischen Zeitschrift« erschienen ist: »Die erste elektrische Glühlampe. Beitrag zur Geschichte der Elektrotechnik«. Diese drei kleingedruckten, zweispaltigen Seiten enthalten die ausführlichste Abhandlung, die bisher über Goebel verfasst worden ist. Sie schließt mit folgender Würdigung: »Der deutsche Erfinder Heinrich Göbel verdient es, an erster Stelle unter den Pionieren der Elektrotechnik genannt zu werden, auch wenn es ihm nicht vergönnt war, seine Erfindung zu dem glanzvollen äußeren Erfolg zu führen, der Edison 20 Jahre später, dank des höheren Standes der Elektrotechnik beschieden war. Denn Göbels Lampe war, wie er selbst an einer Stelle im Prozess sagte, wohl fertig; aber die Zeit war noch nicht bereit, diese Erfindung zu nutzen.« ²

Beckmann verweist zunächst darauf, dass Göbel und sein Werk fast vergessen worden seien. Erst 1893, 13 Jahre nachdem Thomas A. Edison das Basispatent für die Produktion seiner elektrischen Kohlenfadenlampe erhalten hatte, sei der deutsche Einwanderer der Öffentlichkeit bekannt geworden. Die Edison-Gesellschaft habe damals eine Konkurrenz-Firma in Boston, die Beacon Va-

cuum Pump and Electrical Company, wegen Patentverletzung verklagt, doch diese wehrte sich in einem gerichtlichen Verfahren, das über drei Instanzen geführt worden sei. Die Verteidigung berief sich auf Heinrich Göbel in New York, der behauptete, schon viele Jahre vor Edison brauchbare elektrische Glühlampen hergestellt zu haben.

Göbel sei 1818 in Springe im Königreich Hannover geboren worden. Er sei zeitweise Apothekerlehrling und dann beruflich als Uhrmacher und Optiker in seiner Heimatstadt tätig gewesen. In dieser Zeit habe er über den Privatlehrer Professor Mönighausen Kontakte zur Technischen Hochschule in der Residenzstadt Hannover geknüpft und sei so bereits mit den technischen Grundproblemen zur Herstellung einer elektrischen Lampe bekannt gemacht worden. Nach der Emigration 1848 sei Göbel in New York der technische Durchbruch gelungen. Das sei 1854 gewesen, während Edison erst Ende 1879 erfolgreich war.

Der Erfinder aus Deutschland habe seine Kohlenfadenglühlampen auch in der Öffentlichkeit benutzt. Nachts habe er damit sein Fernrohr beleuchtet, mit dem er astronomische Beobachtungen vornahm; eine wiedergegebene Zeichnung zeigt diesen Vorgang. Beckmann legt weiter dar, dass in der ersten und zweiten Instanz die Richter durch die Aussagen der Zeugen und Sachverständigen nicht überzeugt werden konnten. In der dritten Instanz sei Göbels Leistung dann jedoch anerkannt worden: »Das Gericht kam darum in dieser dritten Instanz in ausdrücklichem Gegensatz zu den früheren zu dem Ergebnis, dass durch die vielen Feststellungen und Untersuchungen der Beweis dafür erbracht sei, dass die Göbel-Lampe eine wirklich brauchbare Lichtquelle gewesen sei, dass also Göbel demnach schon 20 oder 30 Jahre vor Edison

1 Vgl. S. 91 sowie die nicht paginierte Seite »Mitarbeiter« zu Beginn.

2 ETZ, 44. Jg., Heft 47/48 vom 29. 11. 1923, S. 1034.

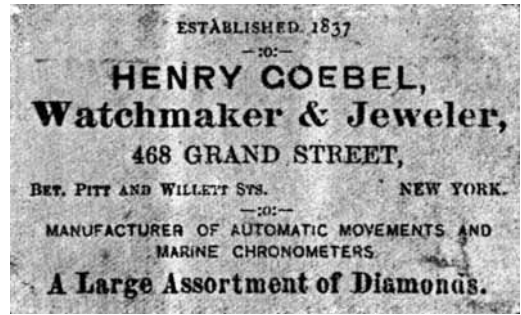


Abb. 2 (links) und 3: Zwei Geschäftskarten Goebels in New York geben 1837 als Gründungsjahr seiner Firma an.

eine praktisch brauchbare Glühlampe in Benutzung gehabt und öffentlich gezeigt habe.«³

Beckmann führt als Quellen mehrere Seiten aus der elektrotechnischen Fachpresse der USA an.⁴ Archivalien hat er nicht benutzt.

Der Goebel-Beitrag in der »Neuen Deutschen Biographie«, verfasst von Adolf Wißner, stützt sich ebenfalls auf Beckmanns Aufsatz von 1923, doch wird noch eine ältere Arbeit angeführt aus »Geschichtsblätter für Technik, Industrie und Gewerbe« des Jahres 1915: »Heinrich Goebel, der Vater der elektrischen Lichtreklame« von Lothar Arends. Der Autor, auf den auch Beckmann hingewiesen hat, stützt sich nicht nur, aber wesentlich auf das amerikanische Fachblatt »The Electrical Engineer« vom Januar 1893. Insgesamt jedoch kommt er auf seinen zwei Seiten zu unterschiedlichen Ergebnissen im Einzelnen.

Zunächst stellt Arends den New Yorker nicht als Erfinder der Glühlampe heraus, sondern als Vater der Lichtreklame: Goebel habe mit seiner Glühlampe sein großes Fernrohr beleuchtet, das er auf einen Ponywagen montiert hatte. Als Reklame habe er seine elektrischen Glühlampen in den Straßen New Yorks benutzt, um Menschen anzulocken, denen er gegen ein geringes Entgelt anbot, durch das Fernrohr den Sternenhimmel zu betrachten. – Zweitens soll die Beacon Vacuum Pump and Electrical Company schon in zweiter

Instanz ein für sie günstiges Urteil erzielt haben. – Und drittens macht Arends eine abweichende Angabe zum Todestag: Er nennt den 4. Dezember 1893, während Beckmann zufolge Goebel erst am 16. Dezember 1893 gestorben sei.

In der Literatur haben sich jedoch Beckmanns Angaben durchgesetzt. So findet man in allen Lexikon-Artikeln oder technikgeschichtlichen Darstellungen, die nach 1923 genauere Daten über Goebel verbreitet haben, den 16. Dezember 1893 als Todesdatum;⁵ es erscheint auch auf zwei Gedenktafeln in seiner Geburtsstadt Springe. Diese Angabe kann als Indiz dafür gewertet werden, wie stark der Ingenieur aus Berlin das Goebel-Bild in Deutschland geprägt hat.

Über die von Beckmann aufgeführten Quellen hinaus ist bisher nur sehr wenig anderes Material beachtet worden. In seinem Werk über die Geschichte der Beleuchtung bildete Ernst Rebske (1962) zwei Geschäftskarten Goebels ab (vgl. Abb. 2 und 3), über deren Herkunft er aber keine Angaben gemacht hat.⁶ Außerdem ist von Adolf Wißner in seinem Beitrag zur »Neuen Deutschen Biographie« auf einen Bericht über Goebels Lampen hingewiesen worden, der am 1. Mai 1882 in der Zeitung »The New York World«, einer Lokalzeitung der Metropole, erschienen ist. Tatsächlich kommt diesem kurzen Artikel besondere Bedeutung zu, denn er liefert einen sehr frühen Nachweis

3 Ebenda.

4 Er verweist auf Seiten in The Electrical Engineer, The Electrical World und Electrical Review, vgl. ETZ, 44. Jg. 1923, Heft 47/48, S. 1031, Note 2.

5 Eine Ausnahme bildet lediglich der Artikel im »Lexikon der Elektrotechniker« (1996), S. 145; hier wird der 4. 12. 1893 als Sterbedatum genannt.

6 Rebske (1962), S. 51.

für Goebels Anspruch, er habe lange vor Edison an Glühlampen gearbeitet. Der Text lautet:

»The Latest Electric Lamp.

Mr. Henry Goebel gave an exhibition of his electric light last night in a room of his store, at 468 Grand street. Mr. Goebel claims that he has been at work on electric lights for thirty-one years, and that twenty-nine years ago he arranged one on the top of his house at 271¹/₂ Monroes street. The light was seen from the Essex Market bell-tower, and an alarm of fire was given, which brought out a number of engines. He himself was arrested, but Judge George Woods released him. When he returned home he found that his neighbors had demolished all his instruments and apparatus. The light exhibited last night was clear and steady, and one could read by it with great comfort and ease. It is about eight inches long and about as thick as a candle. The vacuum is obtained by a pump similar in principle to the Gessler pump and can be operated by unskilled hands. The carbon points used are made of reeds which are heated in the retort by electricity. The lamp costs 25 cents a piece, and Mr. Goebel claims that he can furnish a light as cheap if not cheaper than gas.«⁷

Eine historische Untersuchung zu Goebel, die wissenschaftlichen Anspruch erheben könnte, ist in Deutschland seit Dr. Beckmanns Artikel von 1923 nicht erschienen. Viele deutsche Autoren von populärwissenschaftlichen Monographien zur Technikgeschichte wie Fürst (1926), Leithäuser (1957) und (1959), Graf von Klinckowstroem (1959), Rebske (1962), Schivelbusch (1983) und Holzinger (1998) sowie der Niederländer Stoer (1986) haben seine Thesen ungeprüft tradiert. Ihnen hat sich auch Kurz (2000) angeschlossen in seiner Arbeit über interna-

tionales Patentrecht. Der Autor, der offensichtlich auch Prozessberichte in der amerikanischen Fachpresse selbst eingesehen hat, schreibt: »Aus heutiger Sicht ist es fast unmöglich, ein klares Bild über Göbels Verdienste und die Art seiner Vorbenutzung zu gewinnen. Es scheint, dass er tatsächlich im Jahre 1854 Glühlampen hergestellt hat und hierzu auch evakuierte Glaskolben sowie Bambusfasern als Glühelemente benutzte...«⁸

Genauso wird das Göbel-Bild Beckmanns in vielfältigen Beiträgen der regional-, lokal- und heimatgeschichtlichen Literatur gepflegt, ausführlich erstmals von Hartmann (1954) in der von ihm bearbeiteten »Geschichte der Stadt Springe am Deister«: »Die geniale Erfindung, die erst Jahrzehnte später die Beleuchtungstechnik der ganzen Menschheit verwandelte, brachte für Göbels Leben keinerlei materiellen Erfolg.«⁹ Als ein Genie wird Heinrich Göbel angesehen, der zumindest als größter Sohn seiner Heimatstadt zu gelten habe.

Seine Besonderheit ist beispielhaft messbar durch einen Vergleich mit Karl Jatho aus Hannover, einem der Pioniere des Motorfluges. Berühmt geworden sind die Brüder Orville und Wilbur Wright aus Dayton, Ohio, deren erster experimenteller Motorflug nachweislich am 17. Dezember 1903 in Kitty Hawk, North Carolina, glückte. Die Flugmaschine mit Wilbur Wright zog in 12 Sekunden über eine Strecke von 540 Fuß.¹⁰ Für Jatho wird reklamiert, dass sein »Motordrachenflieger« bereits am 18. August 1903 zu seinem ersten erfolgreichen Flugversuch gestartet sei – vier Monate früher.¹¹ Heinrich Göbel dagegen soll Edison um das Viertel eines Jahrhunderts voraus gewesen sein.

Unbestritten ist bei allen Autoren die überwältigende Rolle von Thomas A. Edison für die technische und kommerzielle Durchsetzung des elektrischen Glühlichts. In wirtschaftshistorischer Per-

7 The New York World vom 1. Mai 1882, S. 1, Spalte 5; die Zeitung ist einsehbar auf Mikrofilm in der New York Public Library, abgedruckt wurde der Artikel auch in: EE, Vol. XV, No. 248 vom 1. 2. 1893, S. 121.

8 Kurz (2000), S. 428; klare Angaben zu seinen Belegstellen hat Kurz nicht gemacht.

9 Hartmann (1954), S. 240; er gibt auf S. 241 Beckmann (1923) als Belegstelle an.

10 Vgl. dazu die klassische Darstellung von Kelly (1947), S. 74, vgl. auch Hughes (1991), besonders S. 64 ff. und 207 ff.

11 Im August sei Jatho über 18 Meter geflogen, im November bereits 60 Meter. Doch diese Flüge sind nicht klar dokumentiert, vgl. dazu Leonhardt (2002), besonders S. 13–18, dessen Arbeit aber wissenschaftlichen Ansprüchen auch nicht genügen kann.

spektive hat Luxbacher (2003) die Rolle Göbels lediglich als kuriose Episode am Rande der Entwicklung zur industriellen Massenproduktion von Glühlampen erwähnt, die aber Edisons Leistung als Erfinder derselben in Frage stelle: »Es gehört zu den fragwürdigen Fakten der Technikgeschichte, dass Edison die Glühlampe erfunden hätte.«¹² In der neuen großen wissenschaftlichen Gesamtdarstellung zur Technikgeschichte, herausgegeben von König (1990), findet Göbel zwar explizit keine Berücksichtigung, doch stellen die Autoren auch hier Edisons Leistung als Erfinder in Frage, indem auf eine Vielzahl von Vorläufern verwiesen wird: »Wie so häufig in der Geschichte der Technik könnte man auch für die Erfindung der Glühbirne zahlreiche Namen aufzählen. Die wichtigsten Impulse für die Nutzung des Glühlichtes am Markt kamen ohne Zweifel aus den Arbeiten von Thomas Alva Edison (1847–1931).«¹³

Die Autoren des Handbuches stützen sich wesentlich auf eine wissenschaftliche Studie vom Massachusetts Institute of Technology. In der Institutsreihe »Studies of Innovation« veröffentlichte 1949 Arthur A. Bright, Jr.: »The Electrical-Lamp Industry: Technological Change and Economic Development from 1800 to 1947«. Der Autor hat sehr ausführlich die Entwicklung der technischen Nutzung der Lichteffekte des elektrischen Stroms seit Humphry Davy zu Anfang des 19. Jahrhunderts herausgearbeitet. Ganz besonders zeichnet er die vielfältigen Bemühungen etlicher Techniker um eine elektrische Glühlampe nach, die es vor Edisons Durchbruch 1879 gegeben hat. In die Reihe dieser Vorläufer hat Bright auch Göbel aufgenommen. Doch er hat hinter Göbels Namen ein Fragezeichen gesetzt. Bright bezweifelt nämlich dessen Leistung: Obwohl deutsche Auto-

ren ihm den Titel des Erfinders der Glühlampe verliehen hätten, schein sicher, dass sein Werk keinerlei kommerzielle Bedeutung gehabt habe und nicht einmal in den Korpus der wissenschaftlichen Erkenntnis eingetreten sei.¹⁴ Auf Beckmanns Arbeit weist Bright nicht ausdrücklich hin, im Literaturverzeichnis führt er als deutsche Quelle nur die Jubiläumsschrift von 1931 »Geschichtstafeln der Elektrotechnik« zur 50-Jahrfeier der ehrwürdigen »Elektrotechnischen Gesellschaft« an, die Goebel als Erfinder ausweisen.¹⁵ Doch für Goebels Aufnahme in diese Zusammenstellung kann nur Beckmanns Artikel die Basis gewesen sein, unter dessen Einfluss mithin auch Bright steht.

Die Zweifel von Bright gründen sich auf drei Tatsachen: Erstens habe Goebel kein Patent für seine Erfindung angemeldet. Zweitens habe er auch sonst keine Schriften publiziert. Und drittens habe Goebel seine Ansprüche erst im Zusammenhang mit der gerichtlichen Auseinandersetzung um das Edison-Patent öffentlich gemacht.¹⁶

Nicht erwähnt hat Bright, dass die frühen Edison-Biografen Frank L. Dyer, Generalanwalt der Interessen Edisons, und Thomas C. Martin, Ex-Präsident des American Institute of Electrical Engineers, 1910 die Ansprüche Goebels als rechtlich unhaltbar, wenn nicht sogar betrügerisch (»legally untenable, if not indeed actually fraudulent«) beschrieben haben. Sie seien von allen befassten Gerichten abgelehnt worden. Allein das Gericht in St. Louis, Missouri, habe gegen die Edison-Gesellschaft entschieden.¹⁷ Dyer und Martin setzten Goebel in Parallele zu Daniel Drawbaugh, der das Telefon-Patent von Alexander Graham Bell antizipiert zu haben behauptet hatte.¹⁸ Drawbaugh, Erfinder, Designer und Patentanwalt, wie er sich selbst beschrieb, hatte 1880 behauptet, er habe

12 Luxbacher (2003), S. 37; der Autor stützt sich in seiner Dissertation auf Arends (1915) und besonders auf Beckmann (1923).

13 König/Weber (1990), S. 323 f.

14 »Although some German writers have referred to him as a contender for the title of inventor of the incandescent lamp, it seems clear that his work had no commercial significance and did not even enter the body of scientific knowledge on the subject for the benefit of future experimenters.» Bright (1949), S. 89, Fußnote 27.

15 Vgl. S. 73 in der von Sigwart Ruppel zusammengestellten Chronik.

16 Vgl. Bright (1949), S. 37, Fußnote 4.

17 Vgl. Dyer/Martin (1910), S. 731 f.

18 Ebenda S. 716.

neun Jahre vor A. G. Bells Leistung von 1876 schon wesentliche Teile des Telefons erfunden. Seine Ansprüche waren von Geschäftsleuten für zwanzigtausend Dollar gekauft worden, die damit eine Telefon-Gesellschaft aufbauten, die außerhalb der Bell-Patente produzierte. Erst nach achtjährigen Gerichtsverhandlungen waren Drawbaughs Ansprüche endgültig zurückgewiesen worden, was die Bell-Company mit erheblichen Anwaltskosten und wirtschaftlichem Verlust belastet hatte.¹⁹

Die gewichtigen amerikanischen Stimmen dürften ursächlich dafür gewesen sein, dass der deutschstämmige Einwanderer in der Folgezeit aus der angelsächsischen Literatur ausgeblendet worden ist. So haben die Autoren Keating (1954), Lewis (1961) sowie Friedel und Israel (1986) in ihren Darstellungen zur Geschichte der Glühlampe die Vorläufer Edisons nach der Aufstellung Brights übernommen, doch dessen Hinweis auf Göbel wurde einfach übergangen.²⁰

In jüngster Zeit hat Heinrich Göbel auf der von Edward J. Covington betriebenen Internet-Seite »Early Incandescent Lamps« Beachtung gefunden. Der Sammler und Kenner historischer Glühlampen aus Ohio hat in gründlicher Recherche fast hundert Erwähnungen Goebels in der amerikanischen Literatur zusammengetragen; es handelt sich ganz überwiegend um Artikel aus der elektrotechnischen Fachpresse der Jahre 1893/94.²¹ Aufmerksam gemacht hat Covington auch auf die »William Hammer Collection« historischer Glühlampen im Henry-Ford-Museums in Dearborn, Michigan, die vier reproduzierte Goebel-Lampen enthält. Im Inventar seiner Sammlung hatte William J. Hammer die

Goebel-Lampen als Betrug gewertet, dort findet sich die Notiz: »The Goebel lamp represents one of the greatest frauds ever perpetuated on the electrical profession.«²² Der ehemalige Mitarbeiter von Edison spitzte damit die Position von Dyer und Martin (1910) zu. In Archiven hat Covington weitere Textdokumente zu Goebel nicht eingesehen. Seinen Bemühungen ist aber ein sensationeller Fund zu verdanken. Im Frühjahr 2006 wurde im Fundus des Henry-Ford-Museums in Dearborn ein Kasten mit 19 alten »Goebel-Lamps« wiedergefunden. Covington hat Abbildungen davon auf seiner Internet-Seite veröffentlicht.²³ Eine klare Bewertung seines gesammelten Materials hat Covington nicht geleistet, er hat es nur referierend vorgestellt. Doch kommt er der Darstellung von Dyer und Martin (1910) nahe, wenn auch er schreibt, dass ein Gericht in St. Louis ein Urteil gegen die Edison-Gesellschaft gefällt habe. Dies steht im Widerspruch zur Darstellung von Beckmann (1923), dass ein Bostoner Gericht in dritter Instanz für Goebel entschieden habe.

Angeregt durch Covingtons Darlegungen haben kürzlich zwei deutsche Stimmen Beckmanns Göbel-Bild in Frage gestellt. Horst Günter Neubauer hat als Bearbeiter des Stichwortes »Heinrich Göbel« in der Internet-Enzyklopädie »Wikipedia« seit Herbst 2005 umfangreiche Auszüge vor allem aus Artikeln von Zeitungen und Zeitschriften zusammengefasst und auf Widersprüche hingewiesen. Er hat seine Ausführungen aber im Einzelnen nicht belegt²⁴ und keine stringente Position entwickelt, wenn er Göbel abschließend als »umstrittenen Mann« wertet. Dietmar Moews hat in einer von ihm im Selbstverlag herausgegebenen Zeit-

19 Zum Fall Drawbaugh vgl. Bruce (1990), S. 272 ff.

20 Vgl. das zum 75. Jubiläum der Edison-Lampe erschienene Werk von Keating (1954), S. 7 f. sowie Lewis (1961) S. 13–21, beide Werke wurden vom Edison Institute gefördert, und die Studie von Friedel/Israel (1986), welche eine tabellarische Übersicht von Bright übernimmt, aber den Hinweis auf Goebel auslässt, S. 115.

21 Covington (2006) <http://home.frognet.net/~ejcov/hgoebel.html>

22 Diese Notiz Hammers erfolgte 1930 im maschinenschriftlichen Inventar (Inventory of Hammer Lamp Collection), S. 91 mit Bezug auf die reproduzierte Goebel-Lampe Objekt-Nummer 29.1980.529.953 »William J. Hammer Historical Collection of Incandescent Electric Lamps« im Edison Institute Archiv des Henry-Ford-Museums & Greenfield Village, Vgl. auch: <http://home.frognet.net/~ejcov/hammer.html#16>

23 Covington (2006) <http://www.frognet.net/~ejcov/goebelamps.html>

24 Vgl. die von ihm mit »Hgn-p« gezeichneten Beiträge in: http://de.wikipedia.org/wiki/Heinrich_Goebel. Eine wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Zitierweise gibt es nicht. Neubauer hatte Kontakte mit dem Verf.,

schrift gegen die heimatgeschichtliche Darstellung Göbels im Museum Springe polemisiert.²⁵

Das Desiderat einer wissenschaftlichen Studie über Heinrich Göbel besteht spätestens seit 1949, als Bright bereits das von Beckmann begründete Göbel-Bild in Frage gestellt hat. Zu fragen ist, welche Rolle Heinrich Göbel aus Springe am Deister bei der Entwicklung der elektrischen

Glühlampe spielte. Aus dem Stand der bisherigen Bemühungen öffnet sich ein Feld von möglichen Deutungen, das von zwei völlig gegensätzlichen Hypothesen begrenzt wird: War Henry Goebel ein Genie, das Edisons Glühlampe um 25 Jahre antizipiert hat und ihn möglicherweise sogar versteckt inspiriert hat? Oder war Henry Goebel ein Betrüger?

von dem er etliche Informationen erhalten hat; Neubauer hat es nicht für nötig gehalten, das zu erwähnen. Insbesondere hat Neubauer einen Leserbrief des Verf. vom 8. 7. 2005 wiedergegeben, ohne den Verf. als Autor zu nennen. In jenem Zeitungsbeitrag hatte der Verf. erstmals seine Zweifel an Göbel veröffentlicht.

25 Vgl. den unter dem Pseudonym Lajos Dayatos verfassten Artikel »Keiner Kennt Keinrich Köbel als Erfinder der Göbellampe!«, in: Neue Sinnlichkeit, 26. Jg., Nr. 51 vom Mai 2005, S. 59 und Moews wirre Darlegung unter der Einleitung mit der Überschrift »Erfolgskinder«, in: Neue Sinnlichkeit, 27. Jg., Nr. 54 vom Februar 2006, S. 5 ff.

3. Die Quellen

Die Sichtung weiterer Quellen erwies sich angesichts der dürftigen Grundlagen der bisherigen Literatur als äußerst dringlich. Insbesondere galt es in Archiven Akten und Dokumente – Überreste aus dem Lebenszusammenhang Göbels – aufzutun, bieten doch vor allem Quellen dieser Art die Basis für zuverlässige Aussagen. Es gelang, für die Untersuchung von Leben und Werk im 5. und besonders im 6. Kapitel Archivalien in großer Zahl zu finden (zusammengestellt im Quellen- und Literaturverzeichnis unter 9.1.1.).

Sicher ist, dass »Johann Heinrich Christian Goebel« dem Pastor von Sankt Andreas zu Springe mitgeteilt hat, dass ihm am 20. April 1818 ein Sohn geboren wurde, dessen Name auf »Johann Heinrich Christoph Conrad« bestimmt worden ist. So ist es im Kirchenbuch zu lesen. Auch für andere persönliche Daten der Familie liefern die Kirchenbücher im *Archiv der St. Andreas Kirche zu Springe* genaue Informationen: Namen der Eltern und Geschwister, der Ehepartner und Kinder, Tage von Geburten, Taufen, Konfirmationen, Hochzeiten und Sterbefällen. Auch Berufsbezeichnungen sind festgehalten.

Für die Erschließung der sozialen Lage der Familie bis 1848 fanden sich im *Stadtarchiv Springe* wichtige Quellen. Es fehlen hier zwar die Listen der Volkszählungen vor 1855, doch aufschlussreich sind die Eintragungen zu »Göbel« im »Verzeichnis über das in der hiesigen Stadt vorhandene Vieh«, in den »Erhebungsmaterialien der Brandkassen-Beiträge«, in den »Belegen zur Stadtkassen-Rechnung«, in den »Listen über die Teilnehmer am Freischießen«, in den Akten »Errichtung von Bürgerwehren und Nachtpatrouillen«, in den »Forst-Registern« und im »Register über die aus der Stadt Springe vom 1. Januar 1845 an in fremde Welttheile ausgewanderten Personen«. Hilfreich sind die umfangreichen Ordner mit Fotokopien der verschiedensten Texte, die Friedrich Gisselmann

zusammengetragen und dem Stadtarchiv übereignet hat: »Göbel-Sammlung Gisselmann«.

Das *Archiv des Amtsgerichtes Springe* bietet mit den Grundbuchakten einige Hinweise auf das Hausvermögen. Wichtiger dafür ist jedoch die »Rolle der Häuser-Steuer von 1826/27« einschließlich ihrer Fortschreibung, sie liegt im *Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv Hannover*. Hier fanden sich ferner weitere aufschlussreiche Verwaltungsakten des ehemaligen Amtes Springe, in denen der Familienname auftaucht: »Listen der landwehrpflichtigen Einwohner«, »Acta betreffend die Zählung der Volksmenge und Wohngebäude«, »Acta zu den Militärflichtigen« und das »Register der ausgegebenen Reisepässe«.

Im *Archiv des Museums auf dem Burghof Springe* gibt es Einträge zu Heinrich Göbel aus dem »Verzeichnis der Confirmanden der Knabenschule für das Jahr 1832« sowie im »Ein- und Ausschreibe-Buch für die Scheider-, Schmiede- und Schlosser-Gilde« zu seinem 1834 eingegangenen Lehrvertrag.

Am 14. Dezember 1848 verließ die »J. W. Andrews« Bremen. Das belegt ein Aktenstück des Schiffsmaklers, das sich in der Bibliothek des *Deutschen Auswanderermuseums Bremerhaven* befindet. Und aus den »Passenger Lists of Vessels Arriving at New York« geht hervor, dass die »J. W. Andrews« mit »H. Goebel«, seiner Ehefrau und zwei Kleinkindern ihr Ziel am 31. Januar 1849 erreichte.

Im Bestand der *National Archives and Record Administration Northeast Region (New York)* fand sich der Einwanderer in den Akten über die Einbürgerung sowie die Listen der US-Zensus-Erhebungen. In den nationalen Zensus-Listen von 1850 und 1860 taucht ein Henry Goebel nicht auf, jedoch in den Listen von 1870 und 1880, die insbesondere die Vergrößerung der Kinderschar bei den Goebels und ihren genauen Wohnort dokumentie-

ren. So bestätigt die Zensus-Akte von 1880 die Richtigkeit der Adressenangabe auf den bei E. Rebske (1962) abgedruckten Geschäftskarten (Abb. 2 und 3): »468 Grand Street«. Als sehr wertvoll erwies sich auch der County Census von 1855, deren Original-Listen im Verwaltungsamt *New York County Clerk, Division of Old Records* einsehbar sind. Hier befinden sich auch die Originale der Adressbücher von New York: die *City Directories*.

Von großer Bedeutung für die vorliegende Arbeit war der historische Bestand des *United States Patent and Trademark Office* in Washington, der für den Verf. über die Internet-Seite des Europäischen Patentamtes in München bequem und kostenfrei zugänglich war. Hier sind drei Patente des deutschen Einwanderers registriert, die mit »Henry Goebel« unterschrieben sind: »Hemmer for Sewing Machines« vom 9. Mai 1865, »Vacuum Pump« vom 24. Januar 1882 und »Electric Incandescent Lamp« vom 25. Oktober 1882, das konstruktive Verbesserungen für Glühlampen vorschlägt. Alle drei sind als Anhang I bis III dokumentiert. Eingesehen wurden ebenfalls Patente anderer Erfinder, zwei auch im Bestand des *United Kindom Patent Office* in London.

Die beiden letzten Patente Goebels stehen im engen zeitlichen Zusammenhang mit jenem Artikel »The Latest Electric Light«, in dem über eine Lampenausstellung in seinem Hause berichtet wird und seinen Anspruch, er habe schon lange vor Edison an Glühlampen gearbeitet. Neben den 24 Zeilen, die am 1. Mai 1882 in »The New York World« erschienen, gilt es einen Artikel in »The New York Times« zu beachten. Wesentlich ausführlicher auf 94 Zeilen hatte das angesehenen Blatt bereits am 30. April 1882 berichtet unter dem Titel: »A New Incandescent Light. A German Electrician's Invention – Discoveries in the Formation of Carbon«.

Dieser Artikel ist sehr wichtig, so dass er als Anhang VI dokumentiert wird. Für Goebels Anspruch haben sich aus der Zeit vor 1882, aber auch aus den unmittelbaren Folgejahren keine weiteren Belege finden lassen. Es gibt keine bekannten Hinweise dazu in staatlichen, kommunalen oder privaten Archiven. Ein Testament hatte Henry Goebel nicht hinterlassen, wie eine Nachfrage im *New York County Surrogate's Court* ergab.

Sonstiger Familiennachlass ist nicht erhalten, so hat Charles Joseph Trojahn (Somerset, New Jersey), ein Urenkel Henry Goebels (geboren 1929), dem Verf. mitgeteilt. Lediglich zwei Fotos sind 1953 der Stadtverwaltung Springe von den deutschen Verwandten Göbels, den Nachkommen seines Bruders, übersandt worden: Abb. 29 und 30. Auch die beiden Geschäftskarten (Abb. 2 und 3) stammen wahrscheinlich von diesen Verwandten, denn sie wurden erstmals 1953 aus Anlass des 60. Todestag zusammen mit Abb. 29 veröffentlicht.¹

Erst im Januar 1893 ist Goebels Anspruch, vor Edison eine Glühlampe hergestellt zu haben, ausdrücklich erhoben worden. Er wurde benutzt von amerikanischen Glühlampen-Herstellern, die von der Edison Electric Light Company beschuldigt wurden, unter Verletzung der Edison-Patente rechtswidrig zu produzieren. Die Konkurrenten wehrten sich mit einer Verteidigungsstrategie, die »Goebel-Defence« genannt wurde. Als Quellen dafür und für die folgenden gerichtlichen Auseinandersetzungen standen bisher nur die Berichte in der amerikanischen Fachpresse zur Verfügung. Besonders hervorzuheben sind die Darstellungen in den Zeilen von »The Electrical World – A Weekly Review of Current Progress in Electricity and Its Practical Applications«. Diese Zeitschrift schrieb ausführlich über die Aussagen der Zeugen und Sachverständigen, sie druckte Abbildungen

1 Vgl. die abgedruckten Abbildungen zum Artikel »Der Mann, der Licht in eine Flasche zauberte« in: HAZ vom 16. 12. 1953 als Beleg in StAS: Spr D V d 1/4 Blatt 24. Mit Bezug auf die Sehhilfe auf der Geschäftskarte Abb. 2 lautet die Unterschrift des Redakteurs: »Auf den Kneifer hat sich, wie die Karte ausweist, der vorsichtige Nachkomme des Erfinders ein Patent eintragen lassen.« Das ist eine Fehldeutung. Der Hinweis »Goebel Pat.« bezieht sich auf Goebels eigene Patente, die er hier stolz und werbewirksam angab; die Adressenzeile »468 Grand Street, N. Y.« belegt nämlich eindeutig, dass hier Henry Goebel selbst gemeint ist. Kopien der Geschäftskarten finden sich auch im Archiv des Deutschen Museums in München.

der vorgelegten »Goebel-Lamps« und anderer Beweismittel sowie zwei Porträtbilder des Erfinders, und sie dokumentierte die richterlichen Entscheidungen im Wortlaut.

Die während der Verfahren vorgelegten Glühlampen, die Goebel hergestellt haben soll, galten lange als verschollen. Eine »Goebel-Lamp« und ein Bericht über ihre Geschichte sollen am 20. Juli 1912 neben anderen Objekten und Papieren in das Säulenfundament eines Neubaus der General Electric Company im National Electric Lamp Association Park bei East Cleveland, Ohio eingelassen worden sein.² Im Frühjahr 2006 wurde im *Edison Institute Archiv* im *Henry Ford Museum & Greenfield Village* zu Dearborn, Michigan, ein Kasten mit 19 originalen Goebel-Lampen wiedergefunden.³ Auf dem Boden des Kastens ist zu lesen: »Witter & Kenyon, 38 Park Row, New York City«. Von diesen Objekten tragen 13 kleine Etiketten mit der Aufschrift »Goebel Reproduced Lamp« sowie im Einzelnen die Identifikationsbuchstaben: A, B, E, F, G, H, I, K, L, M, N, O und P. Von den sechs anderen trägt eine die Aufschrift »No. 4«; zwei sind nicht unerheblich beschädigt, ihr Glas ist gebrochen.

Erhalten sind im *Henry Ford Museum* auch vier 1893 von den Edison Lamp Works in Harrison, New Jersey, hergestellte Nachbildungen von Goebel-Lampen.⁴ Rekonstruktionsversuche der Firma Osram aus der Zwischenkriegszeit sind im Fundus des *Deutschen Museums* in München und im *Museum auf dem Burghof* in Springe vorhanden.⁵

Es ist dem Verf. gelungen, die Original-Prozessakten in den regionalen Abteilungen der *National Archives and Record Administration (NARA)* der USA aufzudecken. Neben den Urteilen der Richter liegen 423 Affidavits der aufgebotenen Zeugen und Sachverständigen vor. Es handelt sich

um vor Rechtsanwälten beschworene und unterschriebene Aussagen (eidesstattliche Erklärungen), die von den Streitparteien als Beweismittel für ihren Standpunkt eingebracht worden sind.

Auch das Affidavit, das Henry Goebel am 21. Januar 1893 vor Henry D. Williams (Notary Public, City and County of New York) abgegeben hat, ist erhalten. Die umfangreiche Erklärung in deutscher Sprache zu seinem Leben, seiner Arbeit und seinen Glühlampen erstreckt sich über 17 Seiten in gedruckter Fassung, sie ist als Anhang IV dokumentiert. Goebels Affidavit findet sich im Bestand der *NARA Northeast Region (Boston)*, denn der erste Urteilsspruch erfolgte vor dem US Circuit Court, District of Massachusetts. Richter Colt verkündete seine Entscheidung am 18. Februar 1893. Neben Goebels Aussage, dem grundlegenden Beweismittel der Verteidigung, sind auch alle anderen eingebrachten Affidavits der Kläger und der Verteidigung in Boston erhalten: Aussagen von zusammen 85 Personen. Manche Zeugen wie Goebel selbst haben mehrere Affidavits abgelegt.

Ein zweites Urteil erging durch Richter Hallett am 21. April 1893 vor dem US Circuit Court, Eastern District of Missouri in St. Louis. Die hier besonders umfangreichen Prozessakten (zusätzliche Affidavits von 263 Personen) fanden sich bei der zuständigen *NARA Central Plains Region (Kansas City)*. Am 20. Juli 1893 entschied Richter Seaman am US Circuit Court, Eastern District of Wisconsin in Milwaukee; die Akten dieses Prozesses sind bei der *NARA Great Lakes Region (Chicago)* erhalten. Am 1. Mai 1894 kam es zu einem Urteil in einem Revisionsverfahren vor dem Seventh Circuit Court of Appeals in Chicago. Die Richter bestätigten die Entscheidung von Milwaukee. Da alle Beweismittel der vorangegangenen Verfahren in diesem Prozess zugelassen waren, befinden sich

2 Vgl. Townsend (1957), S. 58. (Den Hinweis auf diesen Titel verdanke ich Edward J. Covington.)

3 Es war der Experte für historische Glühlampen Edward J. Covington, der sie untersuchte, fotografierte und seit April 2006 im Internet veröffentlicht hat. Die Lampen waren 1988 von der General Electric Company an das Archiv übergeben worden – Eingangssignatur: accession 88.56.12.

4 Objekt-Nummern 29.1980.529.953, 29.1980.529.1004, 29.1980.529.1015, 29.1980.529.1017; sie sind Bestandteile der »William J. Hammer Historical Collection of Incandescent Electric Lamps« im Edison Institute Archiv des Henry-Ford-Museums & Greenfield Village.

5 Vgl. Deutsches Museum: Inventar-Nr. 59.292 (auch eine aus dem Nachlass von John Goebel stammende offensichtlich später hergestellte Lampe befindet sich dort: Inventar-Nr. 68.290) sowie AMS: Inventar-Nr. 1993/2782.

in der *NARA Great Lakes Region (Chicago)* die gesamten Affidavits zur Goebel-Defence. Sie liegen dort als »Transcript of Record« in gedruckter Form vor, gebunden in zwei Bänden mit zusammen 2.024 Seiten. Ein dritter Band dort enthält die Plädoyers der Streitparteien vor dem Appellationsgericht. Der Inhalt aller Affidavits, ins Deutsche übersetzt und zu Regesten (Inhaltsangaben) zusammengefasst, kann im Anhang V nachvollzogen werden. Vom Verf. besorgte Fotokopien der Affidavits befinden sich im *Archiv des Museums auf dem Burghof* in Springe.

Ein Teil der Affidavits aus dem Prozess in St. Louis findet sich unter dem Titel »Heinrich-Goebel-Prozess« als Abschrift zu drei Bänden zusammengeheftet mit dem Stempelaufdruck »Heinrich-Goebel-Mittelschule der Stadt Springe« in der Bibliothek der Schule sowie als Fotokopie davon in der Stadtbücherei Springe und im *Archiv des Museums auf dem Burghof Springe*. Das Material ist nicht vollständig: Buch I beginnt nämlich nach elf Seiten Index mit Seite 247, Band III endet mit Seite 533. Es handelt sich einseitig nur um Aussagen, die von der Beklagten-Seite, also zur Stützung Goebels, vorgebracht worden sind. Die Herkunft des Materials ist unbekannt.

Noch bevor das Jahr 1893 zu Ende ging, starb Henry Goebel. Ein »Certificate and Record of Death« als besiegelter Ausdruck der Mikrofilm-Aufnahme der Originalaufzeichnung ist im *New York Municipal Archives* erhältlich. Das Dokument, eingelagert im *Archiv des Museums auf dem Burghof*, belegt, dass die von Beckmann 1923 gemachte Angabe falsch ist: Todestag ist nicht der 16. Dezember, wie in den deutschen Lexika und auf den Gedenktafeln in Springe zu lesen ist. Henry Goebel (Geburtsort Springe, Hannover, Germany) starb am 4. Dezember 1893 um 8 Uhr abends an einer Lungenentzündung.⁶

Grundlage für die Rezeptionsgeschichte – die Analyse im 7. Kapitel dieser Arbeit – ist das gesamte seit 1893 verfasste Schrifttum, in dem Henry Goebel Erwähnung gefunden hat. Hier gilt es verschiedene Textsorten zu unterscheiden.

Zunächst sind Berichte in Zeitungen und Zeitschriften zu nennen, die festgehalten haben, wie Henry Goebels im Laufe der Jahre gedacht worden ist. Es handelt sich vornehmlich um redaktionelle Artikel ohne Verfasserangabe, die das jeweilige zeitgenössische Geschehen beschreiben: Gesammelt worden ist im Wesentlichen die Berichterstattung über die Veranstaltungen an Jubiläen und Gedenktagen in den Jahren zwischen 1893 und 2005. Die Kategorie »Bericht« ist hier jedoch nicht in einem ganz strengen Sinne verstanden worden, auch einige Reportagen mit Verfasserangabe, Glossen, Leserbriefe und Nachrufe wurden hier eingereicht, da auch sie Informationen über zeitgenössisches Geschehen transportieren. Besonders wichtig sind in diesem Zusammenhang die Springer Lokalzeitungen: vor allem die seit 1874 erscheinende »Neue Deister-Zeitung« und für die jüngere Zeit auch der »Deister-Anzeiger«, die Lokalbeilage der »Hannoverschen Allgemeinen Zeitung«. In zeitlicher Reihenfolge geordnet und jenen zeitgenössischen Zeitungsberichten über Goebels Betätigungen 1882 und 1893 folgend, können die Überschriften der Artikel (unter 9.1.2) als Chronik gelesen werden.

Etliche fanden sich als originale Zeitungsausschnitte zwischen den Verwaltungsakten im *Stadtarchiv Springe*. Diese Zeitungsausschnitte sind sehr wertvoll, denn sie liefern nicht nur das Original des Artikels mit den Informationen, sondern belegen auch, dass die Stadtverwaltung die Texte wahrgenommen und für bedeutsam gehalten hat.⁷

Von diesen erzählenden Quellen ist zu trennen die Literatur über Henry Goebels Leben und Werk

6 Die Entdeckung der fehlerhaften Angabe zum Todestag gab den Anstoß zu dieser Arbeit. Die Lokalpresse berichtete, dass der Verf. aus Mikrofilm-Unterlagen des Stadtarchivs New York den 4. Dezember 1893 als Todestag ermittelt hatte: »Warum vermutlich überall der 16. Dezember als Todestag genannt ist, kann sich Rohde noch nicht erklären. Für ihn ist dieses Rätsel aber symbolisch. ›Es zeigt, dass das Thema Göbel längst nicht komplett aufgearbeitet ist.«, vgl. den Artikel »Gedenken zu Todestag zwei Wochen zu spät?«, in: HAZ (DA), Nr. 189 vom 16. 8. 1999, S. 2.

7 Diese Zeitungsausschnitte in den Verwaltungsakten wurden meist nicht mit den genauen bibliografischen Angaben gesammelt: Es sind zwar jeweils Name der Zeitung und Tag des Erscheinens registriert worden, es fehlen

als Erfinder der Glühlampe. Zwischen 1893 und 2006 haben viele Autoren dazu Texte geschrieben, die den Anspruch erheben, biografischen Charakter zu haben. Sie haben die verschiedenste Form: von Stichworten in Handbüchern und Lexika über Aufsätze in Zeitungen und Zeitschriften zu Gedichten, szenischen Darbietungen und Romanen. Gemeinsam ist ihnen – der eingeschobenen Erwähnung genauso wie der Monographie – die Intention, vor der Leserschaft die große Erfindungsleistung Heinrich Göbels herauszustellen. Diese Texte sind keine Quellen, doch für die Rezeptionsgeschichte, für die Geschichte der Wahrnehmung Goebels, bilden sie die entscheidenden Belege. Da die späteren Autoren frühere Bearbeitungen gekannt und darauf aufgebaut haben, bietet es sich an, diese Texte im Literaturverzeichnis (vgl. unter 9. 2. 2.) nicht, wie es üblich ist, in alphabetischer, sondern ebenfalls in der zeitlichen Reihenfolge ihres Erscheinens zu ordnen. So werden mögliche Wirkungsbeziehungen sofort deutlich. Die Darstellungen zeigen auch inhaltlich nicht unerhebliche Abweichungen, deshalb werden sie als »Varianten« bezeichnet. Angeführt wird die Reihe von Franklin L. Popes Aufsatz vom 25. Januar 1893 aus »The Electrical Engineer«. Dem ersten Text, der Henry Goebel als Ersterfinder der praktischen Glühlampe beschrieben hat, kommt besondere Bedeutung zu, deshalb ist er als Anhang VII im Faksimile wiedergegeben. Im Anhang VIII findet sich die Variante, die von der Stadtverwaltung Springe seit 1952 in alle Welt verschickt worden ist.

Aus der Gesamtheit der »Varianten« sind im Literaturverzeichnis die Bearbeitungen in den herangezogenen Nachschlagewerken ausgesondert worden (vgl. unter 9. 2. 1.). Erwähnungen Goebels werden durch die Angabe der Seitenzahl herausgestellt. Ergänzt wurde diese Liste auch durch Enzyklopädien, Handbücher, Lexika, in denen Henry

Goebel nicht berücksichtigt worden ist. Nachschlagewerke sind gute Instrumente, um die Verbreitung einer Vorstellung zu ermessen. Die räumliche Verbreitung des deutschen Göbel-Bildes wurde in der Einleitung bereits dargelegt. Um auch ihre zeitliche Dimension übersichtlich offen zu legen, sind die benutzten Nachschlagewerke ebenfalls in chronologischer Folge geordnet worden. So zeigt sich schnell, dass mit dem Eintrag bei »Männer der Technik« (1925) Heinrich Göbel zum ersten Mal Eingang in ein deutsches Lexikon gefunden hatte.

Für die Analyse der Rezeptionsgeschichte konnten jedoch auch etliche Aktenbestände herangezogen werden. Es handelt sich um Quellen, die Aufschluss geben können über die Motive jener Autoren und Veranstalter, die Heinrich Göbel zwischen 1893 und 2005 als Erfinder der Glühlampe gefeiert haben. Dazu gehört vor allem der Bestand im *Stadtarchiv Springe*, der sich auf die Aktivitäten zu seinen Ehren in der Geburtsstadt bezieht. Diese Akten umfassen für den Zeitraum von 1926 bis 2004 über 1.700 Blätter, oft beidseitig beschrieben. Wertvolle Einblicke in die Motivlage einiger Autoren ermöglichen persönliche Briefe, die sich im »Feldhaus-Archiv« fanden, das in den Bestand des *Deutschen Technikmuseums Berlin* eingegliedert worden ist. Herangezogen werden konnten auch Daten zur Person aus der NSDAP-Mitgliederkartei im *Bundesarchiv*, aus *Adressbüchern* und ähnlichen Datensammlungen sowie anderen Publikationen jener Autoren.

Unter 9. 2. 3. findet sich die weitere benutzte Literatur. Sie wurde in alphabetischer Reihenfolge geordnet, wie es üblich ist. Nur in wenigen dieser Abhandlungen wird Henry Goebel erwähnt: Basch (1910), Bright (1949), Dyer/Martin (1910), Gehrke (1954), Kalisch/Seedorf (2001), Passer (1953), Tanner (1894), Seedorf (1974), (1993) und (1994)

aber fast immer Angaben zu Jahrgang und Nummer der Ausgabe sowie zur Seitenzahl. Diese fehlenden bibliografischen Angaben zu recherchieren, wäre eine langwierige Arbeit gewesen, deshalb wurde darauf verzichtet, stattdessen wird in den Fußnoten als genaue Belegstelle die Blatt-Nummer mit dem Artikel in der jeweiligen Akte angegeben. Alle Presse-Artikel, die im Quellen- und Literaturverzeichnis ohne die Angabe von Jahrgang und Nummer aufgeführt werden, haben dem Verf. nur als Zeitungsausschnitt vorgelegen. Zeitungstexte mit diesen Angaben sind vom Verf. in Zeitungsarchiven bzw. in Bibliotheken verifiziert worden. Es konnten allerdings nicht immer Seitenzahlen angegeben werden, da insbesondere die jüngeren Jahrgänge der Neuen Deister-Zeitung nicht paginiert sind.

sowie Wrege (1976). Doch es handelt sich hier nicht um biografische Darstellungen oder Skizzen.

Bevor zum Kernbereich der Analyse vorangeschritten werden kann, gilt es im folgenden 4. Kapitel zunächst, den technikhistorischen Kontext, in dem sich Göbels Leben abspielte, vorzustellen. Es ist auf die Geschichte der Elektrotechnik einzugehen, soweit Goebel dazu in Beziehung stand. Dann folgt im 5. Kapitel die Darlegung der vier Gerichtsurteile zur Goebel-Defence.

Den Kern der Analyse bildet das 6. Kapitel. Es vollzieht methodologisch einen Doppelschritt. Zunächst gilt es zu prüfen, ob Henry Goebel tatsächlich als der erste Erfinder der praktisch einsatzfähigen Glühlampe angesehen werden kann. Diese These und die sie stützenden Aussagen sind schonungslos zu konfrontieren mit gültigen Sätzen, die das einschlägige Quellenmaterial zulässt. Das Urteil über den Sachverhalt muss sich dann bewähren, indem es sich in eine Geschichte einzufügen hat, die weitere Tatsachen schlüssig und widerspruchsfrei deutet. Sie darf als wahre Lebensgeschichte des deutschen Auswanderers betrachtet werden, solange keine Tatsache gezeigt werden kann, die im Widerspruch dazu steht.

Eine ganz kurze Überlegung ist an dieser Stelle zuvor jedoch noch angebracht: »Göbel« oder »Goebel« – welche Schreibweise ist richtig? 1923 hatte Hermann Beckmann zunächst »Heinrich Gö-

bel« geschrieben, in seinem Artikel für »Männer der Technik« 1925 dann »Heinrich Goebel«. Diese Umstellung könnte auf die Einsichtnahme ins Kirchenbuch zurückzuführen sein, wo die Schreibweise »Goebel« beim Eintrag von Geburt und Taufe gewählt wurde. Doch bildet sie eine der seltenen Ausnahmen; in den zeitgenössischen deutschen Akten findet sich sonst ganz überwiegend wie auch für die anderen Familienmitglieder: »Göbel«. Deshalb beschloss man 1993 im Rathaus der Stadt Springe, künftig nur noch diese Schreibweise zu verwenden.⁸ – »Henry Goebel« dagegen liest man in den amerikanischen Dokumenten, und der Einwanderer hat diese Änderung persönlich mit vollzogen. Deshalb ist der Entscheidung der Brockhaus-Redaktion zuzustimmen, die 1997 von »Henry Goebel« und seiner Erfindung schrieb. Als amerikanischer Staatsbürger nämlich ist der New Yorker ins Licht der Öffentlichkeit getreten. Dem schließt sich der Verfasser dieser Zeilen an. Wenn es um den Amerikaner geht, soll »Goebel« geschrieben werden, »Göbel« dagegen bezeichnet den Untertan des Königs von Hannover. Abweichende Schreibweisen in Zitaten wurden im Folgenden jedoch nicht angeglichen.

Für den Titel dieser Arbeit wurde »Heinrich Göbel« gewählt. Gemeint ist hier nämlich nicht die historische Persönlichkeit aus Springe in New York, sondern die Figur einer deutschen Legende.

8 Vgl. den Bericht über die Vorbereitung zur Göbel-Gedenkfeier »Heinrich Göbel/Goebel – Einst ging ihm ein Licht auf – doch sein Name liegt im Dunkeln« von Henning Glitza, in: NDZ 119. Jg., Nr. 58 vom 10. 3. 1993. Eindeutig festgelegt wurde durch den Verwaltungsausschuss des Rates der Stadt Springe, als auf der Sitzung vom 19. 5. 1993 zu entscheiden war, wie der Sonderstempel der Post zu gestalten sei: Man entschied sich für »Göbel«, vgl. die Niederschrift darüber in: StAS: neu 4.3.1.1 Blatt 273.